IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/453

Hofstetten-Flüh: Änderung Bauzonenplan „Hofstetterstrasse 10“ mit Zonenvorschriften

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Hofstetterstrasse 10“ mit Zonenvorschriften (ZV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Parzelle GB Nr. 3204 im Ortsteil Flüh, die im rechtsgültigen Bauzonenplan der Gewerbezone zugeordnet ist, befinden sich heute die Gebäude der ehemaligen Hemdenfabrik. Das Grundstück am Flüebach grenzt an die Hofstetterstrasse und ist grösstenteils von der Wohnzone umgeben. Für das Grundstück liegt ein Überbauungsprojekt vor, das neben Räumlichkeiten für die Gewerbenutzung auch mehrere Wohnungen vorsieht. Um das Projekt realisieren zu können, ist eine Umzonung der Parzelle GB Nr. 3204 erforderlich. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans „Hofstetterstrasse 10“ wird das Grundstück einer neu zu schaffenden Wohn- und Gewerbezone WG mit entsprechenden Zonenvorschriften zugewiesen. Durch die Umzonung an einer gut erschlossenen Lage kann nicht mehr genutztes Siedlungsgebiet wieder aktiviert werden, ohne dass die Bauzone bzw. das Siedlungsgebiet erweitert wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Oktober 2012 bis am 19. November 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Hofstetterstrasse 10“ mit Zonenvorschriften am 27. November 2012 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Hofstetterstrasse 10“ mit Zonenvorschriften der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan und Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1‘800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1‘823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Gemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten**	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1‘800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr. 1‘823.00	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 1011115	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit ZV (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan mit ZV (später)
Kreisbauamt III Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan mit ZV (später)
Gemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten, mit 2 gen. Plänen mit ZV (später)
(mit Belastung im Kontokorrent)
Bauverwaltung Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten
Bau- und Planungskommission Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten
Beat K. Fischer Architekt, Gotthelfstrasse 7, 4054 Basel
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Hofstetterstrasse 10“ mit Zonenvorschriften)